

# Zürich

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Volksschulblatt**

Band (Jahr): **6 (1859)**

Heft 18

PDF erstellt am: **10.07.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-286298>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Gelegenheit sein, wenn ihr Charakter einer Privatstiftung sich mit diesem für den Kanton so schönen und segensreichen Zweck vereinbaren ließe. — Eine verdienstvolle Aufgabe der betreffenden Behörden!

Auch die höhere Töchterschule zu Bremgarten entwickelt sich unter der einsichtsvollen Leitung des Hrn. Direktors Meienberg sehr günstig und es wird daran gedacht, sie zu einer Bildungsanstalt für Lehrerinnen zu entwickeln. Wir wünschen den dießfälligen Bestrebungen den besten Erfolg!

**Baselland.** † Lehrer Buser. (Korr.) Mittwochs, den 13. April, sollte die Lehrerschaft des Bezirks Sissach in Buckten eine Konferenz abhalten; dieselbe wurde aber durch einen bedauerlichen Unglücksfall verhindert: Lehrer Heinrich Buser, Vater, in Leufelfingen, ein Mann von 58 Alters- und nicht weniger als 37 Dienstjahren, war zwei Tage vorher, in Folge eines unglücklichen Falles in den Keller, gestorben und sollte am Donnerstag beerdigt werden. Da versammelten wir uns dann an seinem Grabe, und wahrlich, was wir da lernten, wiegt wohl eine Konferenz auf. Dem bekränzten Sarge, getragen von den Mitgliedern des Gemeinderathes, deren langjähriger Schreiber und einsichtsvoller Rathgeber der Verstorbene gewesen war, folgte nächst seiner Wittwe und seinen drei Söhnen, wovon zwei ebenfalls Lehrer sind, die sämtliche Schuljugend des Dorfes, die ganze Gemeinde, die Lehrerschaft und eine große Zahl von anderwärtigen Freunden und Bekannten, alle trauernd über den Verlust eines liebevollen Hausvaters, eines treuen Lehrers, eines guten, redlichen Bürgers und Beamten, eines würdigen Kollegen und herzlichen Freundes. Mit einer ziemlich ausführlichen schönen Darstellung der Lebensschicksale, geschrieben von einem seiner Söhne, mit einer Predigt, gegründet auf den Spruch: „Gedenket an eure Lehrer, die euch das Wort Gottes gesagt haben, welcher Ende schauet an, und folget ihrem Glauben nach“, und mit abwechselndem Gesang von der Schuljugend, von der erwachsenen Jugend und von der Lehrerschaft wurde das Grab eingeweiht und die Asche versenkt. Seine Seele habe Gott! Wir aber können daraus lernen: Gewiß, es ist doch ein schöner Beruf, der Lehrerberuf; und wenn es uns im Leben auch oft vorkommen will, als ernteten wir für unsere Mühen und Sorgen nur bittere Früchte, so bringt uns doch das Grab Dank und Anerkennung.

**Zürich.** (Mitgeth.) Ueber die Lehrerbefoldungen äußert sich der Bericht des Regierungsrathes zum neuen Erziehungsgesetze: Es schien dem Regierungsrathe, daß ein junger Mann von 19 Jahren ganz anständig für seine Leistungen bezahlt sei, wenn man ihm freie Wohnung,  $\frac{1}{2}$  Fuchart Pflanzland, 2 Klafter Holz, 520 Fr. fix, die Hälfte des Schulgeldes und die kleinern Accidentien bietet. Selbst die einträglichste industrielle Laufbahn bietet nicht

häufig in diesen Jahren bessere Stellungen. In den erstern Jahren hat der Lehrer selbst noch viel zu lernen und es ist auch nicht nöthig, daß er sich schon in den ersten Jahren verheirathe. Nach vier Jahren wird indeß der Lehrer zu seiner reifern Ausbildung gelangt sein und sich in der Regel auch häuslich etabliren. Von da an erhöht sich nun der fixe Besoldungsansatz auf 700 Fr. und er steigt je von sechs zu sechs Jahren um weitere 100 Fr. bis auf das Maximum von 1000 Fr. Allerdings ist auch dieß Maximum noch keineswegs eine sehr hohe Besoldung für einen Mann von 44 Jahren. Indesß ist doch nicht zu verkennen, daß sie verhältnißmäßig jedenfalls so günstig ist, als die Besoldung unserer meisten Staatsbeamten; denn rechnet man ab, was diese für Wohnung und andere Ausgaben auszuliegen haben, die dem Lehrer durch den Besitz der Wohnung, des Pflanzlandes, des Holzes u. s. f. erspart werden, so wird die Zahl der günstiger Gestellten nicht groß sein, zumal dann zu berücksichtigen ist, daß die Stellung eine lebenslängliche ist, und durch Vikariatsadditamenta für Kranke, durch Ruhegehälter für Alte, durch Nachgenuß und Wittwengehälte für die Familien verstorbener Lehrer, durch Befreiung von mehrfachen Auslagen u. s. f. noch mannigfach für die Lehrerschaft gesorgt wird. — An die Besoldungen haben die Gemeinden einen Beitrag von 200 Fr. zu leisten; ein Theil wird durch ein kleines Schulgeld gedeckt und den Rest übernimmt der Staat.

**St. Gallen.** Kantonschule. Die Leistungen der so viel befehdeten gemeinsamen Kantonschule waren auch im abgelaufenen Schuljahre äußerst befriedigend. In den zweiten Jahreskurs traten ein: 121 katholische und 109 reformirte Schüler. Dazu kommen noch 28 Hospitanten, so daß die Gesammtzahl auf 258 steigt. In das Pensionat katholischer Foundation traten 41 Kantonschüler. — Von diesen Schülern besuchten 55 das Gymnasium (28 katholische und 27 evangelische) und 49 das Lehrerseminar (27 katholische und 22 evangelische).

**Graubünden.** (Korr.) Die beiden Korrespondenten über Gesangsunterricht, welche sich scheinbar widersprachen, haben nach meinem Urtheil in der That beide recht. Der erste Lehrer verräth ein zartes, edles Gemüth, wenn er auch das schwächste Kind von dieser Gottesgabe nicht ausschließen will, natürlich unter der Voraussetzung, wenn es Lust zum Singen hat. Der zweite Lehrer, welcher alle diejenigen, welche keine Lust zum Singen haben, sondern dazu nur gezwungen werden müßten, ausschließen will, zeigt bei der rechten Würdigung des Gesanges, der durch keinen Brummer entweicht werden soll, auch den nöthigen Ernst in der Zucht und den richtigen Tact der Störriegen gegenüber. Jenem möchte ich am liebsten ein schüchternes Kind